



Roppen, am 26.2.2019

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für GV Hörburger Peter

Schriftführer: Röck Harald

7 Zuhörer sowie eine Vertreterin der Presse

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhauses Zams.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Ansuchen um eine Wohnbau- bzw. Wirtschaftsförderung.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Auftragsvergaben für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Auftragsvergaben für die Tiefbauarbeiten für die Verlegung des LWL-Glasfaserkabels (*Bauabschnitt Gemeindeamt bis Trankhütte und Gemeindeamt bis Oberängern*).
- Pkt. 6) Information über die geplante Vorplatzüberdachung am Schulhausplatz.
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Haftungs-/Bürgschaftsübernahme für den bei der Hypo aufgenommenen Kontokorrentkredit für den Gewerbepark Baustufe 3.
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu Pkt. 1) Änderung der Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- Annuitätenbeihilfe

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die von der Landesregierung angeregten Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, mit welcher eine landesweit einheitliche Vorgangsweise geschaffen werden soll. Insbesondere betreffen die Änderungen: „einheitliche Anwartschaftszeit, Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle, Änderung der Kostenverteilung sowie Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden“.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich der Empfehlung der Landesregierung anzuschließen und die vorliegende Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu beschließen.

Zu Pkt. 2) Änderung der Vereinbarung und Satzung Gemeindeverband Krankenhaus Zams

Beschlussfassung:

Die Änderungen der vorliegenden Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 3) Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern Pohl Manuel/Weiss Sarah eine Wohnbauförderung in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Hörburger Immo GmbH. eine Wirtschaftsförderung in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 4) Auftragsvergaben für die Neuerrichtung Kinderbetreuungseinrichtung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Aufträge für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung zu vergeben:

1) Estricharbeiten:

Bestbieter: Fa. KPS – zum Anbotspreis von € 39.670,83 Ntto.

2) Vollwärmeschutz:

Bestbieter: Fa. KPS – zum Anbotspreis von € 47.642,30 Ntto.

3) Bautischlerarbeiten:

Bestbieter: Fa. Telser – zum Anbotspreis von € 91.365,25 Ntto.

4) Spengler/Schwarzdeckerarbeiten:

Bestbieter: Fa. Bacher – zum Anbotspreis von € 110.889,93 Ntto.

5) Malerarbeiten Innen:

Bestbieter: Fa. Heidinger – zum Anbotspreis von € 45.137,40 Ntto.

6) Klimatechnikarbeiten:

Bestbieter: Fa. Stolz – zum Anbotspreis von € 85.381,21 Ntto.

7) Trockenbauarbeiten:

Bestbieter: Fa. Lanbach – zum Anbotspreis von € 95.699,70 Ntto.

8) Gewichtschlosserarbeiten:

Bestbieter: Fa. Ambrosi – zum Anbotspreis von € 60.236,55 Ntto.

9) Glasdach, Brandschutztür F90-Glas:

Bestbieter: Fa. Hörburger – zum Anbotspreis von € 70.526,30 Ntto.

10) Sonderverglasung:

Bestbieter: Fa. Hörburger – zum Anbotspreis von € 41.266,27 Ntto.

Zu Pkt. 5) Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten LWL-Glasfaserkabel Call5

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Hand der eingelangten Angebote für die LWL-Glasfaser-Tiefbauarbeiten der Ausbaustufe Gemeindeamt bis Trankhütte an den Best- und Billigstbieter, die Firma Prantl Erdbaubewegungen aus Roppen, zum Anbotspreis von € 231.240,96 inkl. Ust. (Tiefbauarbeiten im Rahmen der Bundesförderung) sowie € 93.735,79 inkl. Ust. (Tiefbauarbeiten im Rahmen der Landesförderung), zu vergeben.

Es wird festgehalten, dass die Tiefbauarbeiten im Rahmen der Bundesförderung mit 75% gefördert werden. Die Tiefbauarbeiten im Rahmen der Landesförderung sind mit 50% gefördert.

Vbgm. Neururer regt an, für die Bauausführung einen Zeitplan zu erstellen. Bgm. Mayr zeigt sich froh, dass ein heimischer Betrieb, der international im Bereich des LWL-Ausbaus tätig ist, den Zuschlag erhält.

Zu Pkt. 6) Vorplatzüberdachung Schulhausplatz

Bgm. Mayr, Vbgm. Neururer und GR Röck informieren über die im Beisein mehrerer Gemeinderatsmitglieder erfolgten Vorgespräche bzgl. der neuen Schulplatzüberdachung, in deren Rahmen auch Referenzprojekte vor Ort besichtigt wurden. Nun liegt ein Modell mit den Bestandsobjekten am Schulhausplatz und der geplanten Überdachung vor, welches dem Gemeinderat präsentiert wird.

Die neue Überdachung soll den gesamten Platz überspannen, wobei auf Stützen wie im Vorprojekt verzichtet wird, da die Plane durch Abspannungen vom Kultursaaldach bzw. vom Schulgebäude ihre Form erhält. Die Wasserabläufe sind auf die örtlichen Oberflächenentwässerungsmöglichkeiten abgestimmt, in den Eingangsbereichen am Pavillon und hinter dem Ausschank sollen windabweisende Systeme mit errichtet werden. Die Plane wird mehrfach verschweißt, auch die Beleuchtung des Platzes wird in das

Gesamtprojekt integriert. Die im Modell noch nicht überspannten Bereiche, vor allem beim Eingang zum Kultursaal, werden nachgebessert.

GR Baumann Jochen fragt an, ob für das Projekt (evtl. wie für den Kultursaal) eine Vorsteuerabzugsberechtigung in Anspruch genommen werden kann. Bgm. Mayr wird diesbezüglich noch mit dem Steuerberater Walder Gerold Rücksprache halten. Außerdem wird er bei der Abt. Dorferneuerung in der Landesregierung bezüglich einer Förderung vorsprechen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Locusforma als Bestbieter zum Anbotspreis von 93.140,- Euro (Netto) den Auftrag für die Überdachung des Schulhausplatzes mit einem Membrandach zu erteilen.

Zu Pkt. 7) Haftungs-/Bürgschaftsübernahme für Kontokorrentkredit Gewerbepark Baustufe 3

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grundlage der Bürgschaftserklärung Antrags-Nr. 20181013207, für den von der Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens bei der Hypo Tirol Bank AG zur Zwischenfinanzierung der Aufwendungen der Erschließung des Gewerbeparkes Roppen-Sautens, Baustufe 3, aufgenommenen Kontokorrentkredites in Höhe von bis zu 300.000,- € (Laufzeit von 01.01.2019 bis 31.12.2021, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe 1,21%-Punkten) bis zum vollen Ausmaß der fälligen Kreditsumme die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357, ABGB zu übernehmen).

Zu Pkt. 8a) Raumordnungsangelegenheiten - „Gigele – Gewerbegebiet Tschirgant“

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat nochmals über den bisherigen Verlauf in der Raumordnungs- und Bauangelegenheit des Herrn Ing. Gigele Alexander.

Mit Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 11.12.2018, Zl. RoBau-2-216/9/46-2018 wurde der Gemeinde Roppen eine Verkleinerung der Widmungsfläche empfohlen und zwar eine Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016, wobei der südliche Teil des Grundstückes 1138/2 als Sonderfläche Grünzug mit Sichtschutzgürtel gem. § 43. Abs. 1 lit. b TROG 2016 zu widmen wäre. In jedem Fall soll die Errichtung eines begrünten Walls mit Ing. Gigele privatrechtlich abgesichert werden.

Die Gemeinde hat sich dieser Empfehlung vollinhaltlich angeschlossen, beim Widmungswerber aber zusätzlich noch auf eine Teilung des Grundstückes bestanden. Mit Vermessungsurkunde des DI Guttner wird das Grundstück nun im nördlichen Bereich mit einer Fläche von rd. 995 m² in das Gstk. 1138/2 und im südlichen Bereich mit einer Fläche von rd. 603 m² in das Gstk. 1138/3 geteilt.

Mit privatrechtlicher Vereinbarung vom 30.1.2019 verpflichtet sich Ing. Gigele nun auf dem Gstk. 1138/3 einen Sichtschutz zum südlich verlaufenden Radweg mit einem mindestens 2-3 Meter hohen Erdwall/Damm zu versehen. Dessen dem Radweg zugewandte Seite wird mit heimischen Gehölzen bepflanzt und begrünt sowie auch der Rest des Grundstückes bepflanzt und begrünt.

GR Röck Burkhard erkundigt sich, ob die Verträge welche die künftigen Eigentumsverhältnisse betreffen (Huter/Gigele/MS-Design) schon unterschrieben sind. Dies wird vom anwesenden Zuhörer Gigele Alexander bestätigt. Außerdem regt Röck Burkhard an, mit dem Grundbesitzer schon im Vorfeld (also vor die Widmung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land geht) die vorzunehmenden Maßnahmen bzgl. des Schutzstreifens, die in der privatrechtlichen Vereinbarung getroffen wurden, noch genauer zu definieren. Es sollte z.B. genau definiert werden wie der Schutzwall ausschaut, wie hoch der Damm ist, welchen Böschungswinkel er aufweist bzw. wie und mit welchen Gehölzen die Bepflanzung erfolgt, damit es nicht im Nachhinein wieder zu unterschiedlichen Auffassungen und Problemen kommt. Der Gemeinderat schließt sich dieser Anregung an. Dies soll mit dem Grundbesitzer vereinbart werden bevor der Widmungsbeschluss an das Land ergeht.

GV Baumann Jochen hält fest, dass er diese Umwidmung problematisch und kritisch sieht und begründet dies wie folgt: zum einen sieht er diese erneute Umwidmung raumordnerisch problematisch, weil im vor wenigen Jahren beschlossenen Raumordnungskonzept diese Fläche als ökologische Freihaltefläche definiert wurde und es sich im vorliegenden Fall um einen Gewerbebetrieb handelt. Dadurch würde man wieder neue Gewerbeflächen „aufreißen“, für welche eigentlich bestehende Gewerbegebiete da wären. Schwerwiegender jedoch befürchtet und warnt GV Baumann vor möglichen Folge-, Beispiel- und

Nachahmungswirkungen in der Bevölkerung, wenn hier der Gemeinderat gemäß dem Motto „Was nicht passt, wird passend gemacht“ im Nachhinein ein Grundstück samt illegalem Bauwerk widmet bzw. genehmigt.

VbGm. Neururer Günter und GR Röck Burkhard möchten ausdrücklich festhalten, dass sie die Vorgangsweise des Widmungs- und Bauwerbers absolut nicht befürworten, es sich aber nach wie vor um eine gute Lösung handelt und es um ein Gesamtkonzept geht (in das auch die Fa. MS-Design positiv eingebunden wurde). Und da sich der Gemeinderat in dieser Widmungsangelegenheit im Vorfeld ja schon mehrheitlich positiv ausgesprochen hat, soll dies nun ihrer Meinung nach auch so abgeschlossen werden.

GV Walser Günther möchte festhalten, dass der Gemeinde in dieser Angelegenheit (Grundkäufe) absolut keine Kosten entstanden sind und die Gemeinde nur als Vermittler aufgetreten ist.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gp. 1138 – Gewerbegebiet Tschirgant – Gigele/Huter

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung am 17.9.2018 zu Tagesordnungspunkt 1a mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Baumann Jochen und Ersatz-GR Neururer Benjamin), den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, ausgearbeiteten Entwurf, Zl. 216-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, im Bereich des Grundstückes 1138 (neu gebildet als 1138/2 - Gigele/Huter – Gewerbegebiet Tschirgant) mit einer Teilfläche von ca. 1.598 m², von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büro, Lager, Werkstätte, Garage, Aufenthaltsraum <30 m², mit Kleintierhaltung beschlossen, diesen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und anschließend der Abt. Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt.

Mit Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 11.12.2018, Zl. RoBau-2-216/9/46-2018 wurde der Gemeinde Roppen eine Verkleinerung der Widmungsfläche empfohlen und zwar eine Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016, wobei der südliche Teil des Grundstückes 1138/2 als Sonderfläche Grünzug mit Sichtschutzgürtel gem. § 43. Abs. 1 lit. b TROG 2016 zu widmen wäre. In jedem Fall wäre die Errichtung eines begrünten Walls mit Ing. Gigele privatrechtlich entsprechend abzusichern.

Die Gemeinde hat sich dieser Empfehlung vollinhaltlich angeschlossen, hat beim Widmungswerber aber zusätzlich noch auf eine Teilung des Grundstückes bestanden. Mit Vermessungsurkunde des DI Guttner wird das Grundstück nun im nördlichen Bereich mit einer Fläche von rd. 995 m² in das Gstk. 1138/2 und im südlichen Bereich mit einer Fläche von rd. 603 m² in das Gstk. 1138/3 geteilt.

Mit privatrechtlicher Vereinbarung vom 30.1.2019 verpflichtet sich Ing. Gigele nun auf dem Gstk. 1138/3 einen Sichtschutz zum südlich verlaufenden Radweg mit einem ca. 2-3 Meter hohen Erdwall/Damm zu versehen. Dessen dem Radweg zugewandte Seite wird mit heimischen Gehölzen bepflanzt und begrünt sowie auch der Rest des Grundstückes bepflanzt und begrünt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 26.2.2019 mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Baumann Jochen und Ersatz-GR Neururer Benjamin) und 1 Stimmenthaltung (GR Gstrein Barbara) gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216-2019-00003, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen

- der rd. 995 m² umfassenden nördlichen Teilfläche der Gp. 1138 (**neu zu formierende Gp. 1138/2**) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Büro, Lager, Werkstätte, Garage, Aufenthaltsraum <30 m², mit Kleintierhaltung – Sblwgak.**
- und der rd. 603 m² umfassenden, südlich angrenzenden Teilfläche der Gp. 1138 (**neu zu bildende Gp. 1138/3**), derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als **Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b TROG 2016, mit der Festlegung Erläuterung: Sichtschutzgürtel – Ssg.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ÖROK-Änderung im Bereich Gp. 1138 – Gewerbegebiet Tschirgant – Gigele/Huter

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung am 17.9.2018 zu Tagesordnungspunkt 1a mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Baumann Jochen und Ersatz-GR Neururer Benjamin), den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf, Zl. Ork_rop18011_v1.mxd über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 1138 (neu gebildet als Gstk. 1138/2 – Gigele/Huter - Gewerbegebiet Tschirgant) beschlossen, diesen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und anschließend der Abt. Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt. Der Entwurf sah folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen vor:

- **Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 1598 m² und**
- **Festlegung einer neuen Sondernutzungssignatur S13 mit der Festlegung: Kleinbetriebliche Nutzung mit Kleintierhaltung**

Mit Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 11.12.2018, Zl. RoBau-2-216/9/46-2018 wurde der Gemeinde Roppen eine Verkleinerung der Widmungsfläche empfohlen und zwar eine Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016, wobei der südliche Teil des Grundstückes 1138/2 als Sonderfläche Grünzug mit Sichtschutzgürtel gem. § 43. Abs. 1 lit. b TROG 2016 zu widmen wäre. In jedem Fall wäre die Errichtung eines begrünten Walls mit Ing. Gigele privatrechtlich entsprechend abzusichern.

Die Gemeinde hat sich dieser Empfehlung vollinhaltlich angeschlossen, hat beim Widmungswerber aber zusätzlich noch auf eine Teilung des Grundstückes bestanden. Mit Vermessungsurkunde des DI Guttner wird das Grundstück nun im nördlichen Bereich mit einer Fläche von rd. 995 m² in das Gstk. 1138/2 und im südlichen Bereich mit einer Fläche von rd. 603 m² in das Gstk. 1138/3 geteilt.

Mit privatrechtlicher Vereinbarung vom 30.1.2019 verpflichtet sich Ing. Gigele nun auf dem Gstk. 1138/3 einen Sichtschutz zum südlich verlaufenden Radweg mit einem ca. 2-3 Meter hohen Erdwall/Damm zu versehen. Dessen dem Radweg zugewandte Seite wird mit heimischen Gehölzen bepflanzt und begrünt sowie auch der Rest des Grundstückes bepflanzt und begrünt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 26.2.2019 gem. § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Baumann Jochen und Ersatz-GR Neururer Benjamin) und 1 Stimmenthaltung (GR Gstrein Barbara) den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. ORK-rop18011_v1_2.mxd, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen

- **Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im nördlichen Bereich der Gp. 1138 (neu zu formierende Gp. 1138/2) im Ausmaß von rd. 995 m² und**
- **Festlegung einer neuen Sondernutzungssignatur S13 mit der Festlegung: Kleinbetriebliche Nutzung mit Kleintierhaltung**
- **Einfügen der neuen Sondernutzungssignatur S13 mit der Festlegung: Kleinbetriebliche Nutzung mit Kleintierhaltung in Anlage B**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 8b) Raumordnungsangelegenheiten - „Mair/Heiß – Innweg“

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1461/1 – Im Bereich Innweg - Mair/Heiß

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 26.2.2019 einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., den vom DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216-2018-00009, ausgearbeiteten

Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gp. 1461/1 (Innweg – Mair Alois/Pauline – Heiß Johann) durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1461/1 KG 80107 Roppen**

rund 193 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ÖROK-Änderung im Bereich der Gp. 1461/1 – Im Bereich Innweg - Mair/Heiß

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 26.2.2019 gem. § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF., einstimmig den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. ORK-rop19002_v1.mxd, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gp. 1461/1 (Innweg – Mair Alois/Pauline – Heiß Johann) durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 193 m² und**
- **Entsprechende Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Ausmaß von rd. 193 m², entsprechende Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze und Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur L05. Für diese sind folgende Festlegungen verankert.**
 - **z1a: Bebauung unter den in Anlage B genannten Bedingungen möglich**
 - **D2: überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bauweise bzw. verdichtete Flachbauweise**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 26.2.2019 einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF., den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Zl. B60 und eines ergänzenden Bebauungsplanes mit der Zl. B60/E1 im Bereich Gewerbepark (Tischlerei Auer Stefan und Fa. Supersnow), für die Grundstücke 864/11 und 5476, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bezüglich Trinkwasserkraftwerk und den weiteren Bauzeitplan. Nächste Woche starten voraussichtlich die Kabelverlegungsarbeiten vom Kraftwerk bis zum Einspeisepunkt beim Gemeindeamt. Der Probetrieb sollte voraussichtlich im Juni starten. Vbgm. Neururer Günter informiert in dieser Angelegenheit über seine Zusammenkunft mit Kuen Andreas von der TIWAG und die geplante Mitverlegung eines Erdkabels durch die TIWAG (womit irgendwann einmal vielleicht die Freileitung Richtung Oberängern ersetzt werden könnte).
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die letzte Forsttagssatzung. Für die Gemeinde wäre es evtl. für öffentliche Plätze von Interesse, dass es ein Projekt für die Pflanzung heimischer Bäume (z.B. Buche, Ahorn, Esche ..) gibt und diese Maßnahmen zu 100% gefördert werden.
- Bgm. Mayr informiert über das Projekt „Das Inntal summt“ und die diesbezüglich anstehenden Infoveranstaltungen. GR Ennemoser Martin teilt mit, dass auch alle Roppner eingeladen sind entsprechende Maßnahmen für Bienen und Insekten in ihren Gärten zu setzen. Er selbst werde demnächst einige seiner landwirtschaftlichen Flächen mit Blumenwiesen bepflanzen. Bgm. Mayr regt an solche Bepflanzungen auch beim Dach des neuen Kindergartengebäudes und bei den Böschungen im Gewerbepark einzuplanen.
- Vbgm. Neururer Günter stellt das Projekt Grundzusammenlegung Unterfeld vor, welches nun durch die entsprechende Abteilung in der Landesregierung in Angriff genommen wird. Das Projekt sieht eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Bahntrasse vom Bahnhof bis zur Riedegg-Siedlung vor und auch beidseitig des Leonhardsbaches von der Lehne bis nach Oberängern. Ziel wird es wieder sein aus kleinstrukturierten Parzellen neue Grundstücke zu bilden, die vor allem über eine Zufahrt verfügen, sodass auch eine landw. Bewirtschaftung für die Zukunft gesichert ist. Gleichzeitig würde vom Bahnhof bis zur Riedegg-Siedlung eine Notzufahrt entstehen, mit welcher künftig LKW-Anfahrten gewährleistet wären (z.B. auch für die Bauphase für die geplante Vergrößerung der Riedegg-ÖBB-Unterführung). Dieses Jahr werden noch die ersten Gespräche mit Grundbesitzern und Grenzfeststellungen erfolgen, nächstes Jahr dann die Umsetzung. Bgm. Mayr informiert bei dieser Gelegenheit über ein kürzliches Gespräch mit ÖBB-Vertretern bzgl. Bahnunterführungen Riedegg und Bahnhof. Geplant wäre eine Umsetzung für 2020/2021.

- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über ein geplantes Projekt für einen Rundwanderweg/Wasserwaalweg im Bereich Sportplatz – Seeanger – Karrer-Höhe, welches schon 2008 einmal Thema war, aber damals leider nicht realisierbar war. Inzwischen würde dieses Projekt mit ca. 65% gefördert werden und auch der TVB Imst zeigt sich vom Projekt begeistert und hätte eine Kostenübernahme (ca. 50% der Restkosten) in Aussicht gestellt. Projektträger müsste nun nicht mehr die Wassergenossenschaft sein, sondern könnte dies die Gemeinde übernehmen. Bgm. Mayr teilt mit, dass morgen ein Treffen mit einem Projektanten ansteht, der schon Erfahrung mit solchen Projekten hat. Es soll eine Kostenschätzung vorgelegt werden, ein Grundsatzbeschluss des Regio-Vereins eingeholt werden und Vorgespräche mit den Grundbesitzern stattfinden.
- GR Gstrein Barbara erkundigt sich beim Bürgermeister bis wann die Grundkaufentschädigungen an die Grundbesitzer des Gewerbeparkes Baustufe 3 ausbezahlt werden, da sie im letzten Vorstandsprotokoll gelesen hat, dass schon Verkaufsgespräche der Gemeinde mit Firmen stattfinden. Bgm. Mayr teilt mit, dass die Gemeinde das Geld im Dezember vergangenen Jahres auf das Treuhandkonto überwiesen hat. Es liegt nun laut Dr. Kurz an den ausstehenden Bescheiden der Grundverkehrsbehörde sowie einigen noch nicht eingelangten Zustimmungen zum Steuerbescheid; Bgm. Mayr wird eine schnellstmögliche Auszahlung urgieren.
- GV Baumann Jochen erkundigt sich beim Bürgermeister über den Bauzeitplan für die Baureifmachung der Bauplätze im Gewerbepark durch die Firma Prantl. Seiner Meinung nach liegt hier eine deutliche Bauverzögerung vor und der geplante Termin (Ostern) ist nicht mehr realistisch. Man sei immer davon ausgegangen, dass im Frühjahr die Arbeiten soweit abgeschlossen werden, dass die Parzellen „in der Natur“ gemessen werden können. Er hofft nicht, dass die befürchtete Bauverzögerung die Interessenten abschrecken könnte. Er regt an künftig mit Firmen Pönalen zu vereinbaren, um ein Druckmittel in der Hand zu haben. Bgm. Mayr berichtet über die Besprechungen mit der Firma Prantl, die die Baureifmachung termingemäß über die Bühne bringen wird.
- GV Baumann Jochen bedankt sich beim Bauhofteam für die Aufstellung der Poller an den Gefahrenstellen „Schutzweg Dorfstraße“ und „Fußgängerübergang Widumweg“, die seiner Meinung nach gerade für die Schulkinder einen wesentlichen Schutzfaktor darstellen. Gleichzeitig appelliert er an die Gemeindebürger, die Augen offen zu halten und der Gemeinde neuralgische Punkte zu melden.
- GR Ennemoser Martin bemängelt, dass der Christbaumweg inzwischen von einigen benutzt wird um ihren Christbaumschmuck zu entsorgen. Jedenfalls hat er kürzlich wieder zahlreichen hinterlassenen Christbaumschmuck gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt, damit dies im Frühjahr für das Weidevieh keine Gefahr darstellt.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.